

Glücksspiel im Land Brandenburg

1,23 Mio. Menschen in Deutschland sind **glücksspielsüchtig** (2,2 % aller Erwachsenen).

Von allen Personen, die an Glücksspielen teilnehmen, haben:

- **14,9 %** ein **riskantes Spielverhalten**,
- **5,8 %** eine **Glücksspielstörung**.

i Glücksspielsucht ist seit 2022 international als Suchterkrankung anerkannt.

Glücksspielsucht verursacht pro Jahr
41,06 Mrd. Euro direkte
Krankheitskosten.



Problematisches und süchtiges Glücksspielen hat gravierende Folgen für Betroffene und Angehörige - zum Beispiel Überschuldung / finanzieller Ruin, Straffälligkeit und psychische Krisen bis hin zur Suizidalität.

Beratungs- und Präventionsangebote zum Thema Glücksspielsucht gewinnen an Bedeutung, denn:

- Die **Präsenz** von Glücksspielangeboten, besonders im Internet, **steigt**.
- Das **Online-Glücksspielangebot wächst** sowohl im legalen als auch im illegalen Bereich.
- Mit Inkrafttreten des Glücksspielstaatsvertrags 2021 (GlüSTV) gibt es eine **Zunahme der Werbung** für Glücksspielangebote.



Das Risiko für die Entwicklung einer Glücksspielsucht in der Bevölkerung steigt. Vor allem junge Menschen sind gefährdet.

Spieleinsätze

- **14,4 Mrd. € verloren** Menschen in Deutschland 2024 bei legalen Glücksspielen.
 - davon mehr als 50 % an Geldspielautomaten, bei Sportwetten und in Spielbanken
- Der **Gesamteinsatz** belief sich 2024 auf **69 Mrd. €**.
 - Anstieg um 8,9 % seit 2023
 - Besonders bei Sportwetten hohes Umsatzplus von 12,4 %
- Nur **25 %** der Spieleinsätze werden **online** verspielt.
- **75 %** der Glücksspiele finden **lokal** statt.



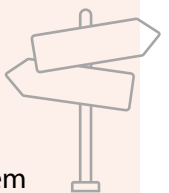
STOP

Obwohl Online-Glücksspiele seit 2021 in Deutschland erlaubt werden können, gibt es noch zahlreiche illegale Angebote. Diese können unter www.gluecksspiel-behoerde.de gemeldet werden.



Beratung in Brandenburg

- Alle Suchtberatungsstellen im Land Brandenburg beraten zum Thema Glücksspiel.
- Betroffene und Angehörige können sich beraten lassen.
- Beraten wird auch zu Auswirkungen des Glücksspiels (z. B. Schulden, Kriminalität, psychischen Krisen etc.)
- Die Suchtberater*innen vermitteln zudem in weiterführende Angebote.



Inhalt

Glücksspielsucht – Daten und Fakten	1
Umsatz und Gewinne durch Glücksspiel	1
Glücksspielberatung in Brandenburg.....	1
Diagnostik.....	2
Werbung für Glücksspiele	3
Spielerperrsystem OASIS	3
Weiterführende Informationen.....	3
Hilfsangebote	3
Quellen.....	4

Glücksspielsucht – Daten und Fakten

2,2 % der Bevölkerung in Deutschland zwischen 18 und 70 Jahren erfüllen die Kriterien einer Glücksspielstörung (Buth et al. 2026, S. 32), das ergab der Glücksspiel-Survey 2025 des Instituts für interdisziplinäre Sucht- und Drogenforschung ISD.

Von allen Personen, die in den letzten 12 Monaten mindestens einmal an Glücksspiel um Geld teilgenommen haben, erfüllen 5,8 % die Kriterien einer Glücksspielstörung und bei weiteren 14,9 % ist ein riskantes Spielverhalten erkennbar. (Buth et al. 2026, S. 32)

Bei Klient*innen der Suchtberatungsstellen im Land Brandenburg, die eine Glücksspielsucht haben, wird

- In einem von sieben Fällen auch eine Alkoholproblematik erfasst,
- In einem von zehn Fällen auch eine cannabinoidbezogene Störung erfasst,
- In einem von fünf Fällen auch eine Tabakabhängigkeit erfasst. (Schwarzkopf et al., 2024)

9 von 10 Personen, die sich mit einer Glücksspielsucht in einer Suchtberatungsstelle beraten lassen, sind Männer, das durchschnittliche Alter beträgt 36 Jahre.

Umsatz und Gewinne durch Glücksspiel

Die Spieleinsätze auf dem legalen Glücksspielmarkt in Deutschland sind von 2023 auf 2024 um 8,9 % gestiegen, auf insgesamt über 69 Mrd. Euro. Den größten Anteil machen mit 21,3 Mrd. Euro Umsatz noch immer die Geldspielautomaten in Spielhallen und Gastronomie aus. Im Bereich der Sportwetten ist ein Umsatzplus von 12,4 % zu verzeichnen. (Jahrbuch Sucht, 2026, S.133-135)

Die Bruttospielerträge des regulierten Glücksspielmarktes in Deutschland betrugen im Jahr 2024 14,4 Mrd. Euro. (ebd.)

Der Bruttospielbetrag ist die Differenz zwischen dem Spieleinsatz und den Gewinnen der Spielenden. Er kann mit den Einnahmen der Spielbanken gleichgesetzt werden und entspricht somit dem Spielverlust der Glücksspieler*innen.

Glücksspielberatung in Brandenburg

Problematische und pathologische Glücksspieler*innen und deren Angehörige nehmen häufig erst nach mehreren Jahren des Krankheitsverlaufs professionelle Hilfe in Anspruch. Oftmals veranlassen erst die schwerwiegenden Konsequenzen des exzessiven Glücksspiels (zum Beispiel finanzielle Schwierigkeiten, Straffälligkeit aufgrund finanzieller Schwierigkeiten, Verlust wichtiger Beziehungen oder der Arbeitsstelle, Suizidversuch), die Betroffenen dazu, eine Beratungseinrichtung aufzusuchen.

Betroffene und Angehörige in Brandenburg finden in den Beratungsstellen des Netzwerkes Frühe Intervention bei pathologischem Glücksspiel im Land Brandenburg speziell für Glücksspielsucht qualifizierte Ansprechpartner*innen.

Diagnostik

Glücksspielsucht ist international als Diagnose anerkannt. Es ist sowohl im DSM-5 (Diagnostic and Statistical Manual of Mental Disorders) als auch im ICD-11 (Internationale statistische Klassifikation der Krankheiten und verwandter Gesundheitsprobleme) als Erkrankung klassifiziert. Im DSM-5 sowie im ICD-11 ist die Gambling-disorder (deutsch: Glücksspielerkrankung) in der Gruppe der Abhängigkeitserkrankungen klassifiziert. Die Gaming-disorder (deutsch: Computerspielerkrankung), wurde ebenfalls in dieser Kategorie klassifiziert. In der vorangegangenen Version, dem ICD-10 wird das pathologische Glücksspiel noch den Impulskontrollstörungen zugeordnet.

Die Glücksspielerkrankung ist durch ein anhaltendes oder wiederkehrendes Glücksspielverhalten gekennzeichnet, das online oder offline auftreten kann und sich durch Folgendes äußert:

1. Beeinträchtigung der Kontrolle über das Glücksspiel (z. B. Beginn, Häufigkeit, Intensität, Dauer, Beendigung, Kontext)
2. Zunehmende Priorität des Glücksspiels in dem Maße, dass das Glücksspiel Vorrang vor anderen Lebensinteressen und täglichen Aktivitäten hat
3. Fortsetzung oder Eskalation des Glücksspiels trotz des Auftretens negativer Konsequenzen.

Das Glücksspielverhalten kann kontinuierlich oder episodisch und wiederkehrend sein. Das Spielverhalten führt zu erheblichem Leidensdruck oder zu erheblichen Beeinträchtigungen in persönlichen, familiären, sozialen, ausbildungsbezogenen, beruflichen oder anderen wichtigen Funktionsbereichen. Das Glücksspielverhalten und andere Merkmale sind in der Regel über einen Zeitraum von mindestens zwölf Monaten zu beobachten, damit eine Diagnose gestellt werden kann, obwohl die erforderliche Dauer verkürzt werden kann, wenn alle diagnostischen Anforderungen erfüllt sind und die Symptome schwerwiegend sind. (BfArM, o.J.)

Werbung für Glücksspiele

Seit 2021 dürfen zugelassene Glücksspielunternehmen auf rechtlicher Grundlage des Glücksspielstaatsvertrages von 2021 (GlüStV) öffentlich für ihr Angebot werben und Sponsoring betreiben. (§5 GlüStV, 2021) Werbung ist laut GlüStV nur zulässig, wenn sich an die im GlüStV vorgeschriebenen Grenzen hält. Beispielsweise darf Werbung nicht übermäßig sein, sich nicht an Jugendliche oder andere spielsuchtgefährdete Gruppen richten, oder den Eindruck erwecken, dass Glücksspiele finanzielle Probleme lösen.

Das Bündnis gegen Sportwetten-Werbung setzt sich für ein Komplettverbot von Sportwetten- bzw. Glücksspielwerbung ein. Weiterhin fordert das Bündnis konkret:

- Die konsequente Anwendung des Werbeverbots zwischen 6 und 21 Uhr, inklusive Sponsoring von TV-Sendungen und Social-Media.
- Die Ausweitung des Ausstrahlungsverbots von Glücksspielwerbung (inkl. Sportwetten) auf zwischen 6 und 23 Uhr, angelehnt an den Jugendmedienschutz-Staatsvertrag (JMStV).
- Die Ausweitung des Werbeverbots für Profisportler*innen und Funktionär*innen auch für ehemalige.
- Das Verbot von Dachmarkenwerbung von Sportwettanbietern in Sportstätten wie z.B. auf Trikots, Banden, Sitzschalen oder Bannern. (Bündnis gegen Sportwetten-Werbung, o. J.)

Spiersperrsystem OASIS

Seit 2021 sind Glücksspielanbieter dazu verpflichtet, sich an das Spiersperrsystem Onlineabfrage Spielerstatus (OASIS) anzuschließen.

Insgesamt liegen bereits 386.601 Spiersperren vor (Stand: Juni 2026). Innerhalb des letzten Jahres sind über 50.000 neue Sperren dazugekommen. 97 % der Spiersperren beruhen auf einer Selbstsperre und wurden von den Glücksspieler*innen selbst beantragt. Nur 3 % der Spiersperren beruhen auf einer Fremdsperre durch Glücksspielanbieter oder Angehörige.

Weiterführende Informationen

[Glücksspielstaatsvertrag: Gesetzliche Regelungen | GGL – Gemeinsame Glücksspielbehörde der Länder \(AöR\)](#)

[Bundesinstitut für Öffentliche Gesundheit - Check dein Spiel: Start](#)

[Brandenburgische Landesstelle für Suchtfragen e.V.](#)

Hilfsangebote

[Beratungsstellen - Landeskoordinierung Glücksspielsucht](#)

[DigiSucht: digitale Suchtberatung, professionell und anonym](#)

Quellen

- Becker, T. (2011). Soziale Kosten des Glücksspiels in Deutschland. Forschungsstelle Glücksspiel Universität Hohenheim. https://gluecksspiel.uni-hohenheim.de/fileadmin/einrichtungen/gluecksspiel/Oekonomie/SozialeKostenDesGluecksspiels_Internet.pdf
- BfArM, ICD 11 (Deutsch), https://www.bfarm.de/DE/Kodiersysteme/Klassifikationen/ICD/ICD-11/uebersetzung/_node.html
- Buth, S., Meyer, G., Rosenkranz, M., & Kalke, J. (2026). Glücksspielteilnahme und glücksspielbezogene Probleme in der Bevölkerung. Institut für interdisziplinäre Sucht- und Drogenforschung (ISD, Hamburg). https://www.isd-hamburg.de/wp-content/uploads/2026/03/Gluecksspielsurvey_2025.pdf
- DHS Jahrbuch Sucht 2026. (Pabst Science Publishers & Deutsche Hauptstelle für Suchtfragen). (2026). Lengerich Pabst Science Publishers 2026.
- OASIS, Regierungspräsidium Darmstadt. <https://rp-darmstadt.hessen.de/sicherheit-und-kommunes/gluecksspiel/spiellersperrsystem-oasis/zahlen-und-statistiken>
- Schwarzkopf, L., Riemerschmidt, C., & Morawski, M. (2024). Suchthilfestatistik Brandenburg 2023—Jahresbericht zur aktuellen Situation der ambulanten Suchthilfe in Brandenburg . Institut für Therapieforschung. <https://www.lsk-brandenburg.de/fileadmin/lisk-brandenburg/dokumente/bls/gesundheit/Suchthilfestatistik-Brandenburg-2023.pdf>
- Staatsvertrag zur Neuregulierung des Glücksspielwesens in Deutschland. (2020, 29. Oktober). https://www.gluecksspiel-behoerde.de/images/pdf/201029_Gluecksspielstaatsvertrag_2021.pdf
- Unsere Forderungen – Bündnis gegen Sportwetten-Werbung. (o. J.). <https://buendnis-gegen-sportwettenwerbung.de/unsere-forderungen/>
- Warum sind Glücksspiele erlaubt? – Regulierung & Prävention | Check-dein-Spiel.de |. (o. J.). <https://www.check-dein-spiel.de/infos/faq/warum-sind-gluecksspiele-erlaubt/>

Stand 09/2026

Pressekontakt:

Andrea Hardeling
Brandenburgische Landesstelle für Suchtfragen e.V.
Behlertstr. 3A, Haus H1
14467 Potsdam
Tel. (0331) 581 380 – 20
E-Mail: andrea.hardeling@blsev.de